

TOP:



Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2014/02368

Datum: 24.11.2014

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	09.12.2014	öffentlich	Vorberatung
Rat	10.12.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

MOSAIK – Kulturhaus Meckenheim: Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung zum 01.01.2015

Beschlussvorschlag

Die Nutzungs- und Gebührenordnung für die Räumlichkeiten im MOSAIK – Kulturhaus Meckenheim (**Anlage 1**, im **Ratsinformationssystem** hinterlegt) werden mit Wirkung zum 01.01.2015 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Mittelfristig wird mit Einnahmen von ca. 10.000 € jährlich gerechnet.

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.07.2011 - nach Vorberatung im JHA am 21.06.2011 (V/2011/01238) - die Nutzungs- und Gebührenordnung der Räume des damaligen „JuZe“ verabschiedet.

Wesentlicher Bestandteil der damaligen Konzeption war die Nutzung des Gebäudes durch externe Gruppen. Neben der Hauptnutzung – Ort der städtischen Kinder- und

Jugendarbeit – sollte das Haus auch Vereinen, Verbänden und Privatleuten offen stehen. Inzwischen wurde bzw. wird das Gebäude insbes. zur Kindertagesbetreuung, von Sportvereinen, der VHS, dem Forum Senioren Meckenheim, dem Frauentreff und für Ausstellungen genutzt. Diese Vielfalt der Nutzung hat zu dem neuen Namen „MOSAIK – Kulturhaus Meckenheim“ geführt. Neben den diversen Organisationen, die das Haus nutzen, werden die Räume auch für eine Vielzahl von privaten Veranstaltungen angemietet.

Inzwischen hat das Mitarbeiter-Team des MOSAIK, welches die Vermietungen vor Ort koordiniert und abwickelt, umfangreiche Erfahrungen mit dem Nutzungskonzept aus dem Jahr 2011 gesammelt. Das Konzept hat sich als erfolgreich erwiesen und soll beibehalten werden. Allerdings zeigen die bisherigen Erfahrungen auch einen gewissen Verbesserungsbedarf. Dieser findet in dem vorgelegten überarbeiteten Mietvertrag (**Anlage 2** im **Ratsinformationssystem** hinterlegt) und der Nutzungs- und Gebührenordnung seinen Ausdruck.

Die Neuerungen sind im Wesentlichen:

- Die privaten Vermietungen setzen nun ein Mindestalter von 21 Jahren voraus. Es hat in der Vergangenheit mehrfach Probleme mit Feiern zu 18. Geburtstagen gegeben. Mehrfach mussten Beschädigungen und Verschmutzungen nach solchen Feiern konstatiert werden. Ein Grund hierfür war, dass nicht alle Mieter ausreichenden Einfluss auf das Verhalten ihrer Gäste hatten.
- Daneben ist eine Nutzungsordnung entwickelt worden, in der die praktische Abwicklung der Vermietung und die wesentlichen Rahmenbedingungen beschrieben sind. Diese soll als Erstinformation für Mietinteressenten dienen und – wie auch der Mietvertrag – auf die Homepage des MOSAIK gesetzt werden.
- Eine größere Veränderung stellt die neue Tariftabelle dar. Da einigen Mietern die Entscheidung drei Stunden oder acht Stunden schwer fiel, sollen künftig auch Vermietungen über fünf Stunden möglich sein. Außerdem sind einige Tarife moderat erhöht worden.
- Ganz neu sind die zusätzlichen Buchungsoptionen für technisches Gerät, zusätzlichen Service oder die Küchenbenutzung. Sie basieren auf der Erfahrung, dass einige Nutzer neben den reinen Räumlichkeiten auch verschiedene Ausstattungsgegenstände anfragen. Es soll sicher gestellt sein, dass die Buchung mit dem Mietvertrag erfolgt und zwischen allen Beteiligten Klarheit besteht, was neben den Räumen noch benötigt wird. In der Vergangenheit haben sich Nutzer häufig mit ihren Wünschen nach Beamer oder Musikbox unmittelbar vor oder während der Mietzeit an das Mitarbeiter-Team gewandt, was zu Störungen und Irritationen führte.

Die vorgelegte Nutzungs- und Gebührenordnung kann erst nach der Sanierung des Untergeschosses umgesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung kann noch keine Aussage über die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen getroffen werden. Derzeit stehen keine Räumlichkeiten für die Vermietung zur Verfügung.

Meckenheim, den 24.11.2014

Dietmar Pauquet
Sachbearbeiter

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen